

Unterricht in der Herkunftssprache (HSU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr wird Herkunftssprachenunterricht für Schülerinnen und Schüler, deren **Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch** ist, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 20. September 2015 „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ angeboten.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Das Unterrichtsangebot bezieht sich auf die nachstehenden Sprachen und findet an folgenden Standorten statt:

Sprache	Unterrichtsort	Stammsschule
Griechisch	Humboldt-Gymnasium Trier	Humboldt-Gymnasium Trier
Spanisch	Humboldt-Gymnasium Trier	Humboldt-Gymnasium Trier
Arabisch	Humboldt-Gymnasium Trier Realschule plus Konz Grundschule St. Laurentius Saarburg	Humboldt-Gymnasium Trier
Italienisch	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier
Chinesisch	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier
Polnisch	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier
Türkisch	Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich Grundschule Wittlich-Friedrichstr. Grundschule Georg-Meistermann Wittlich	Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich
	Realschule plus Konz Grundschule St. Johann Konz Grundschule St. Nikolaus Konz Grundschule Matthias Trier	Realschule plus Konz
	Grundschule Waldmohr Grundschule Lauterecken Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg	Grundschule Waldmohr
Portugiesisch	Max-Planck-Gymnasium Trier	Max-Planck-Gymnasium Trier
Russisch	Max-Planck-Gymnasium Trier St. Willibrord-Gymnasium Bitburg Grundschule St. Johann Konz	Max-Planck-Gymnasium Trier
	Integrierte Gesamtschule Zell	Integrierte Gesamtschule Zell
	Grundschule St. Laurentius Saarburg	Grundschule St. Laurentius Saarburg
	Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg	Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg

Am HSU teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-10. Der Unterricht findet in der Regel 3-5 Stunden pro Woche statt und kann auch am Nachmittag erteilt werden. Fahrtkosten können nicht übernommen werden.